

**Vollmacht für die Generalversammlung
der Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie eG Unsleben
nach (§ 43 Abs. 5 GenG)**

Hiermit bevollmächtige ich

Name: _____

Mitglieds-Nr.: _____

Herrn/Frau (Name des Bevollmächtigten): _____

mein Stimmrecht in der Generalversammlung für das Geschäftsjahr: _____
der Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie eG Unsleben auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift (des Mitglieds)

Bitte legen Sie diese Vollmacht bei der Generalversammlung im Original vor.

Hinweise zur Ausübung des Stimmrechtes

Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich in der Generalversammlung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten (Bitte sprechen Sie deshalb denjenigen an, dem Sie eine Vollmacht erteilen möchten. Klären Sie bitte dabei ab, ob derjenige bereits zwei Mitglieder vertritt). Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitgliedes sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Versammlungsleiters schriftlich nachweisen.

Es wird gebeten, rechtsverbindlich unterschriebene Vollmachten und zum Nachweis der Vertretungsberechtigung bei juristischen Personen zusätzlich noch Registerauszüge zum Zeitpunkt der Eintragung in die Mitgliederliste der Generalversammlung vorzulegen.